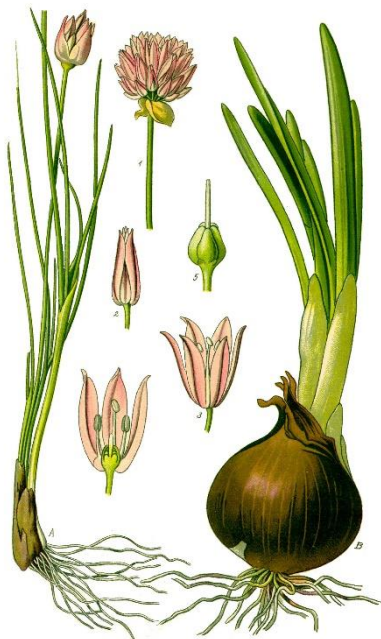


Gartentipps für Oktober

In diesem Monat geht es um Regeln, die jeder Pächter eines Kleingartens kennen und befolgen sollte. Neben der im letzten Monat behandelten Drittelregelung gibt es noch ein paar andere Regeln, zu deren Einhaltung man sich mit der Unterzeichnung seines Pachtvertrags verpflichtet hat. Niedergelegt sind sie in der *Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V.*, in der *Kleingartenordnung des Kleingärtnervereins „Flora I“ e. V.* sowie in der *Bauordnung des Stadtverbandes der Dresdner Gartenfreunde e. V.* Hier findet man alles Wissenswerte zu den im Kleingarten zugelassenen und ver-



botenen Pflanzen, den nötigen Grenzabständen und den Anforderungen an genehmigungsfähige Bauwerke. Fangen wir mit den Bauwerken an: die Größe der Laube einschließlich Freisitz ist auf maximal 24 Quadratmeter begrenzt, der Grenzabstand zu den Nachbarparzellen muss mindestens einen Meter betragen, bei Außen Grenzen schreibt die *Sächsische Bauordnung* einen Abstand von drei Metern vor. Weitere Bauwerke sind bis auf Ausnahmen (Gewächshäuser, Rankgerüste / Pergolen und Frühbeetkästen) nicht gestattet. Vor Errichtung einer neuen oder strukturellen Veränderungen an einer bestehenden Laube muss mittels eines schriftlichen Bauantrags eine Genehmigung des Vorstands eingeholt werden. Mit der

Ausnahme von Obstbäumen dürfen kein Gehölze gepflanzt werden, die eine Höhe von 2,50 m überschreiten können. Wald- und Parkbäume sowie Walnüsse sind generell verboten, ebenso bestimmte Pflanzen, die als Überträger von Krankheiten oder als Wirtspflanzen für Schädlinge gelten, wie Wacholder (Birnen-Gitterrost), Weißdorn (Feuerbrand) oder Hafer- schlehe (Scharka). Auch bei der Pflanzung von Bäumen und Beerens- trüchern ist auf die Einhaltung der Grenzabstände zu achten, die im übrigen dem Nachbarschaftsrecht entsprechen und keinesfalls der fiebrigen Phantasie des Vorstands entsprungen sind. Im Zweifelsfall lohnt es sich, vorher nachzufragen, anstelle hinterher gezwungen zu sein, alles wieder auszugraben und an einen neuen Platz zu pflanzen. Die Durchsetzung der Regeln gegenüber den Mitgliedern ist nur eine der Aufgaben des Vorstands. Neben den allgemeinen Verwaltungsaufgaben, wie zum Beispiel der Kassenführung und der Vertretung des Vereins nach außen, der Vergabe freistehender Gärten und der Aufnahme neuer Mitglieder, gehören dazu auch die Bewältigung von Havarien (Wasserrohrbrüche und ähnliche Unglücke) und die Beratung bei fachlichen Fragen.

Auch im Oktober ist es noch nicht zu spät für eine Gründung. So vermeidet man nackte Beete im Winter und schützt den Boden vor Auswaschung. Am Monatsanfang kann noch Phacelia gesät werden, später ist Winterroggen möglich. Fürs Umgraben – auf unseren oft sandigen Böden ohnehin komplett unnötig – ist es jetzt noch viel zu warm und der Boden würde sehr viel Stickstoff und damit Fruchtbarkeit verlieren.

Durch ihre späte Blütezeit sind die Astern mit ihrem reichen Nektar- und Pollenangebot eine wertvolle Bienenweide. Astern gibt es in allen Größen, sodass sie in praktisch jeder Beetsituation eingesetzt werden können. Die beiden wichtigsten Gruppen der hohen Astern sind Glatt- und Raublattastern. Die niedrigen Kissenastern sind ideale Pflanzen für den vorderen Be-

reich der Rabatte. Sie werden normalerweise 30 bis 40 Zentimeter hoch und bilden flächig gepflanzt einen sehr schönen Beet-Abschluss. Besonders spät blühen die verschiedenen Sorten der Myrtenaster, die mit ihren kleinen, dafür aber zahlreichen Blüten recht filigran wirken. Sie sind sehr gesund und standfest und werden anders als zum Beispiel Glattblattastern kaum von Mehltau befallen.

Rhabarber kann zwar bis zu zehn Jahre an der selben Stelle bleiben, bildet aber im Laufe der Zeit immer dünnere Stiele aus. Wenn die Blätter gelb werden und einziehen, kann die Staude mit viel Kraft geteilt werden.



Dabei sollte jedes Teilstück ein bis zwei Knospen aufweisen. Auch für Neupflanzungen ist jetzt eine gute Zeit. Rhabarber wächst am besten auf humosem und nährstoffreichem Boden in der vollen Sonne, aber auch leichter Schatten wird toleriert. Wegen seiner großen Blätter hat er einen hohen Wasserbedarf, verträgt allerdings keine Staunässe oder verdichteten Boden. Eine Pflanze benötigt etwa einen Quadratmeter Fläche, wobei zwei Pflanzen den Bedarf eines Haushalts decken. Vor der Pflanzung sollte der Boden tiefgründig gelockert werden. Als Starkzehrer benötigt der Rhabarber eine jährliche Kompostgabe zur Deckung des Phosphor- und Kalibedarfs. Stickstoff wird am besten in organischer Form zugeführt.